

Platzordnung

1. Sportliche Fairnis, Unterstützung und gegenseitige Rücksichtnahme müssen bei der Durchführung der einzelnen Übungen oberster Grundsatz der Zusammenarbeit sein.
2. Die Aufsicht auf dem Übungsplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Der Aufenthalt oder die Benutzung des Übungsgeländes ist außerhalb der Übungszeiten nur nach Absprache mit dem Vorstand bzw. dem jeweiligen Übungsleiter gestattet.
4. Die Arbeit des Platzwartes ist zu unterstützen. Außerhalb der Übungsstunde hat die Arbeit des Platzwartes Vorrang, das gilt insbesondere zu Zeiten des Rasenmähens.
5. Eine Hundehaftpflicht ist für die Teilnahme am Übungsbetrieb unerlässlich und auf Verlangen vorzuzeigen.
6. Ein gültiger gesetzlicher Impfschutz ist für jeden Hund auf dem Platz Pflicht und auf Verlangen mittels Impfausweis nachzuweisen.
7. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigenen Gefahr, der Besuch der Übungsstunden ist freiwillig.
8. Kranke und krankheitsverdächtige Hunde dürfen nicht auf den Übungsplatz gebracht werden.
9. Läufige Hündinnen dürfen nur nach Absprache mit den Ausbildern auf den Übungsplatz.
10. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen das Gelände nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten betreten, spielen auf dem Übungsplatz ist untersagt.
11. Jeder Hundeführer ist für seine Hunde verantwortlich. Die Hunde sind während ihres Aufenthaltes auf dem Übungsplatz durch den Hundeführer zu beaufsichtigen. Kein Hund darf ohne seinen Hundeführer auf den Übungsplatz.
12. Der Hundeplatz ist sauber zu halten. Das Lösen der Hunde auf dem Platz ist möglichst zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen. Das Lösen der Hunde hat außerhalb des Platzes zu erfolgen.
13. Platzanlage, Geräte und Räume sind sorgsam zu behandeln.
14. Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen, ist das Betreten der Übungsanlage und die Teilnahme am Übungsbetrieb nicht gestattet.
15. Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art ist auf dem Vereinsgelände nicht gestattet.
16. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Der Vorstand,

Weiterstadt der 23.5.2017